

2990/AB XXII. GP**Eingelangt am 11.07.2005****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament

1017 Wien

GZ 10.000/0055-III/4a/2005

Wien, 11. Juli 2005

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2991/J-NR/2005 betreffend Langzeitarchivierung im digitalen Zeitalter, die die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Kolleginnen und Kollegen am 11. Mai 2005 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. und 2.:

Von der Forschungssektion des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde im Oktober 2004 unterstützt vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung eine Machbarkeitsstudie zur Erfassung und Bewahrung des wissenschaftlichen und kulturellen Erbes in Österreich in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie sind für Ende 2005 zu erwarten. Die Ergebnisse der Studie sollen auch Beurteilungsgrundlagen hinsichtlich der Kostenfrage beinhalten.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Ad 3.:

Voraussetzungen für Förderungen der EU sind grundsätzlich nationale Eigenanteile von mindestens 50% der Projektkosten. Eine definitive Abklärung hinsichtlich etwaiger Kofinanzierungsmöglichkeiten kann jeweils nur anhand eines konkreten Projektplanes erfolgen.

Ad 4. und 5.:

Es wird davon ausgegangen, dass Auswahlkriterien für das entsprechende Kulturgut aufgrund des Ergebnisses der Studie definiert werden können. Auch Bestimmungen zu Art und Umfang des zu erhaltenen Kulturgutes sind vom Ergebnis der oben genannten Studie abhängig.

Die Bundesministerin:

Elisabeth Gehrer eh.